

**Anlage zur Drucksache DS0454/08
Jahresabschluss 2007 des EB SAB**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 26.09.2008
Bearbeiter: Frau Drechsel
Tel.: 540 2825

**Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 Abs. 5 EigBG, i.V.m. § 14 Abs. 2 EigVO sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe § 131 GO LSA bedient sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers. Zur Sicherstellung dessen hatte das Rechnungsprüfungsamt nach Vorgabe des Betriebsausschusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – fristgemäß beauftragt.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 14, Anlage 8, EigVO den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17.09.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2007 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Kraczyk
Amtsleiter